

**Grundsätzlich kann jeder Strom- oder Gas-Kunde seinen Anbieter wechseln – auch zur Ver- und Entsorgungsgesellschaft Sersheim (VES). Das ist völlig unkompliziert und einfach. Kosten fallen für Sie als Kunde nicht an. Alle notwendigen Formalitäten werden von Ihrem neuen Energieversorger für Sie erledigt. Sie brauchen sich um nichts weiter zu kümmern.**

**Damit Sie vollständig informiert sind, haben wir die wichtigsten Fragen unserer Kunden und die Antworten darauf nachfolgend zusammengetragen. Damit erhalten Sie Hinweise und Tipps zum Preis sowie seiner Zusammensetzung, zum Anbieterwechsel, zu Angeboten & Tarifen, zur Kündigung, Abschlagszahlung und vielem mehr.**

### 1. Welche Vorteile bietet mir ein Wechsel zur VES?

Als Kunde der VES profitieren Sie von langfristig stabilen und günstigen Preisen. Sie sorgen außerdem dafür, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt und damit Ihrer Heimat direkt in Form von Investitionen oder auch durch Sponsoring zugutekommt.

Wir produzieren und vertreiben umweltfreundliche Energie aus Wasser, Sonne und Kraft-Wärme-Kopplung. Unser Service ist persönlich vor Ort in Sersheim, telefonisch und auch online für Sie da.

Kunden der VES können sich über eine transparente Preispolitik, eine hohe Servicequalität und ein glaubwürdiges Umweltengagement freuen. Das beweisen zahlreiche Auszeichnungen und Siegel neutraler Verbraucherportale und anbieterunabhängige Studien.

### 2. Was kostet der Strom ab dem 01. Januar 2022?

Die Stromkosten setzen sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis wird als Monats- oder Jahrespauschale berechnet, die unabhängig vom Verbrauch ist (verschiedene Stufen möglich) und bspw. die Kosten für den Zähler abdeckt. Der Arbeitspreis beinhaltet die Kosten, die durch jede verbrauchte Kilowattstunde Strom anfallen. Er setzt sich u.a. aus Beschaffungskosten, Mess- und Netzentgelten, Steuern, Umlagen und Abgaben zusammen.

Die Preise für 2022 können Sie den Preisblättern unserer jeweiligen Tarife entnehmen. Oder Sie nutzen den individuellen Vergleich über unseren Preisrechner unter [www.ves-sersheim.de](http://www.ves-sersheim.de).

### 3. Was ist der Unterschied zwischen Verbrauchs-, Arbeits- und Grundpreis?

Der Verbrauchspreis gibt alle Kosten für eine verbrauchte Kilowattstunde Strom an. Er beinhaltet sämtliche mit dem Verbrauch zusammenhängenden Kosten wie Beschaffungskosten, Netzentgelte, Konzessionsabgaben, staatliche Steuern, EEG, KWK-G, StromNEV usw. Der Arbeitspreis beinhaltet lediglich die Kosten für Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung sowie die Konzessionsabgabe und die Netznutzungsentgelte.

Mit dem Grundpreis werden Ihnen als Verbraucher die Aufwendungen für Abrechnung, Zählerbereitstellung und -miete sowie allgemeine Kosten in Rechnung gestellt.

### 4. Wie hoch ist der Strompreis für einen Durchschnittshaushalt in Deutschland?

Nach Berechnungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) liegt der durchschnittliche Strompreis 2021 für Haushaltskunden bei 31,94 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Für den statistischen Durchschnittshaushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr betragen die jährlichen Stromkosten 1.117,90 Euro. Pro Monat sind das 93,16 Euro – ohne Grundpreis.

### 5. Warum sinkt die EEG-Umlage und Netzentgelte steigen?

Grundlage für die Berechnung der EEG-Umlage ist die Prognose der zu erwartenden Einspeisung aus regenerativen Stromerzeugungsanlagen nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG). Nachdem die Höhe der Umlage in den letzten Jahren extrem stark auf 6,88 Cent/kWh gestiegen ist, folgte 2018 und 2019 eine kleine Verschnaufpause. Die EEG-Umlage sank auf 6,405 Cent/kWh um 2020 wieder auf 6,756 Cent/kWh zu steigen. 2022 wird die EEG- auf 3,723Cent/ kWh gesenkt, u.a. finanziert durch einen Milliarden-Zuschuss der Bundesregierung.

Die EEG-Umlage wird von allen Endverbrauchern (abzüglich befreiter Industriezweige und Unternehmen) für jede bezogene Kilowattstunde entrichtet und dient der Förderung der erneuerbaren Energie im Stromsektor.

Die Netzentgelte sind Gebühren, die von den Stromnetzbetreibern für die Nutzung Ihrer Stromnetze erhoben werden (Durchschnitt 2021: 7,80 Cent/kWh - Quelle: BDEW, Stand: 10.06.2021). Die Höhe schwankt in den einzelnen Versorgungsgebieten extrem stark. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Investitionen in das Netz, die Bevölkerungsdichte und notwendige Netzeingriffe zur Stabilisierung.

Mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) wurde jedoch durch die Bundesregierung die Grundlage geschaffen, die Netzentgelte zu vereinheitlichen. Die Angleichung erfolgt von 2019-2023 schrittweise. Für den Südwesten Deutschlands bedeutet das in der Regel eine Steigerung.

### 6. Welche Umlagen ändern sich zum 01. Januar 2022?

EEG-Umlage:	3,723 Cent/kWh (-2,777 Cent/kWh)
§19 StromNEV-Umlage:	0,437 Cent/kWh (+0,005 Cent/kWh)
Offshore-Netzumlage:	0,419 Cent/kWh (+0,024 Cent/kWh)
KWKG-Umlage:	0,378 Cent/kWh (+0,124 Cent/kWh)
AbLa-Umlage:	0,003 Cent/kWh (-0,006 Cent/kWh)

Ausführliche Erklärungen zu den einzelnen Umlagen finden Sie auf: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

### 7. Worauf bezieht sich die Preisgarantie?

Für die Dauer der Preisgarantie versichern wir unseren Kunden den Netto-Arbeitspreis (Energie) stabil zu halten. Bitte beachten Sie hierzu auch die Vertragsbedingungen bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

### 8. Wird der Strompreis auch für Kunden außerhalb des VES-Netzes steigen?

Die Preise außerhalb unseres Netzgebietes unterliegen natürlich den gleichen Bedingungen, wie innerhalb unseres Netzgebietes. Die Höhe und der Zeitpunkt der Anpassung können jedoch variieren. Entscheidend sind die unterschiedlichen Netzentgeltveränderungen in den jeweiligen Gebieten. 2022 ergeben sich wegen der Corona-Krise deutschlandweit für alle Stromkunden außerhalb des SWBB-Netzes zum Teil spürbare Steigerungen.

### 9. Wie setzt sich eigentlich der Strompreis genau zusammen?

51 % = Staatliche Umlagen, Abgaben & Steuern  
25 % = Netznutzungsentgelte  
24% = Energiekosten (Beschaffung, Vertrieb, Marge)  
(Stand: Juni 2021, Quelle: BDEW)

### 10. Warum entwickeln sich die Strompreise für Endkunden nicht ähnlich denen an der Strombörse?

Zwischen den Strompreisen, die an der Börse ausgehandelt werden und denen, die Haushaltsstromkunden zahlen, besteht kaum ein direkter Zusammenhang. Langfristig betrachtet können die Großhandelspreise an der Strombörse z.B. sinken. Im Tages- und Jahresverlauf schwanken sie aber zum Teil sehr stark.

Wir als kommunales Unternehmen sichern unseren Bedarf an der Strombörse langfristig im Voraus. Gründe hierfür sind Versorgungssicherheit und Minimierung der Risikostreuung. Die Erhöhung der staatlichen Umlagen und der Netznutzungsentgelte wirkt sich für Sie als Kunden negativ auf den Endpreis aus.

### 11. Warum sind Strom- und Gaspreise von Region zu Region unterschiedlich?

Die Kosten für die Netznutzung, Zähler, Messung, und Abrechnung variieren je nach regionalem Netzbetreiber. Zusätzlich wird die Konzessionsabgabe von den Gemeinden, je nach Einwohnerzahl, festgelegt.

### 12. Warum wird Strom günstig exportiert, während er in Deutschland steigt?

Aufgrund der zeitweise sehr hohen Stromeinspeisungen durch Solar- und Windstrom gibt es temporär riesige Stromüberschüsse im deutschen Stromnetz, die dann physikalischen Gegebenheiten folgend in die Nachbarnetze abfließen müssen.

Der Grund-Strombedarf über die EEG-Erzeugung hinaus wird in der Regel mit Kohle- und Atomkraftwerken gedeckt, da diese die geringsten Grenzkosten aufweisen. Die Abschaltung dieser eher unflexiblen Kraftwerke in Zeiten sehr hoher Einspeisung aus erneuerbaren Energien (Solar & Wind) lohnt sich für die Betreiber meist nicht. Daher wird der überschüssige Strom häufig zu sehr geringen (im Extremfall sogar negativen) Preisen ins Ausland exportiert.

### 13. Muss die Energiewende über den Strom- oder Gaspreis finanziert werden?

Der Schutz des Klimas und der Ressourcen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Finanzierung über den Strompreis sorgt am ehesten dafür, dass die Kosten verursachergerecht getragen werden. Ausnahmeregelungen werden besonders kritisch hinterfragt.

Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz der Bundesregierung wurde ab 2021 erstmals ein Fixpreis pro Tonne CO<sub>2</sub> für alle Heiz- und Kraftstoffe erhoben. Im Jahr 2022 steigt der CO<sub>2</sub>-Preis entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf 30 Euro/Tonne CO<sub>2</sub>. Erdgas erhält einen verhältnismäßig geringen Aufpreis von 0,546 Cent/kWh netto. Bei Heizöl liegt der Aufschlag bei 0,874 Cent/kWh netto. Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung werden durch die Bundesregierung in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder in Form einer Entlastung (z.B. Senkung EEG-Umlage 2022 auf 3,723 Cent/kWh) an die Bürger zurückgegeben. (Stand: Juni 2021, Quelle: BDEW)

### 14. Wie kann ich meine Energiekosten senken?

Durch die permanent steigenden Strompreise gewinnt das Thema Energiesparen immer mehr an Bedeutung. Dabei hat jeder einen Einfluss auf die Höhe seiner Rechnung.

Oftmals reichen schon kleine Maßnahmen, wie z. B. ein verändertes Verbrauchsverhalten, das Austauschen alter Geräte oder das Trennen vom Stromnetz, sofern diese nicht genutzt werden.

Bei Neuinvestition eines Gerätes sollte man darauf achten, ein möglichst sparsames Produkt zu kaufen, das durch eine hohe Effizienzklasse auf dem sogenannten Energieverbrauchsetikett gekennzeichnet ist. Sie senken dadurch Ihren Energieverbrauch und schonen die Umwelt.

### 15. Habe ich ein Sonderkündigungsrecht?

Ja, im Falle einer Anpassung des Nettoarbeitspreises ohne staatliche Umlagen können Sie von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen.

### 16. Was ist eine moderne Messeinrichtung (mME) bzw. ein intelligentes Messsystem (iMSys)?

Ein intelligentes Messsystem besteht aus zwei Komponenten: einer modernen Messeinrichtung (mME) und einer Kommunikationseinheit, auch Smart-Meter-Gateway genannt. Letztgenanntes sorgt für die Erfassung, Verarbeitung, Verschlüsselung und Versendung der Daten zum Messstellenbetreiber.

Die moderne Messeinrichtung erfasst den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit wird widerspiegelt. Gleichzeitig können historische tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Energieverbrauchswerte jeweils für die letzten 24 Monate eingesehen werden. Der klassische Stromzähler summiert dagegen nur den Verbrauch fortlaufend auf und der Zählerstand wird – in der Regel – einmal im Jahr abgelesen und die verbrauchte Menge abgerechnet.

### 17. Warum werden intelligente Messsysteme eingebaut?

Der Strom aus regenerativen Anlagen nimmt weiter zu und wird stärker dezentral erzeugt. Die Erzeugung ist durch verschiedene Wettereinflüsse schwer zu prognostizieren und die Steuerung sowie Koordination aufwendiger. Das erhöht den Aufwand für den Netzbetrieb, vor allem den Abgleich von Stromangebot und –nachfrage. Die Smart Meter liefern den Netzbetreibern wichtige Informationen über den Verbrauch und die Erzeugung von Strom, damit die Netzstabilität gewahrt bleibt.

Gesetzliche Grundlage ist das 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Das betreffende Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) legt die Grundlagen für die Einführung intelligenter Messsysteme (iMSys) und moderner Messeinrichtungen (mME) fest. Auch die maximal zulässigen Kosten, die Verbrauchern berechnet werden dürfen, sind hier vorgegeben.

### 18. Welchen Nutzen habe ich als Verbraucher von iMSys und mME?

Ein intelligentes Messsystem (iMSys) registriert kontinuierlich den Stromverbrauch und die elektrische Leistung. Durch die detaillierten Daten wird der Stromverbrauch wesentlich transparenter. Dadurch kann der Verbraucher den Energieverbrauch besser kontrollieren und Einsparungspotentiale feststellen. Für die Zukunft ist die Anbindung weiterer Messeinrichtungen, wie Gas oder Wasser, vorgesehen, so dass für alle Energiearten mehr Transparenz geschaffen wird. In Verbindung mit einer zusätzlichen Steuerbox können zudem weitere Stromverbräuche – wie das Laden eines Elektroautos – kostengünstig geplant werden.

### 19. Muss ich meinen Zählerstand zum 01. Januar ablesen?

Mit einer Preisanpassung wird nicht zeitgleich ein Zählerablesen notwendig. Es erfolgt eine automatische, geschätzte Abgrenzung zum jeweiligen Stichtag. Selbstverständlich können Sie uns auch Ihren tatsächlichen Zählerstand schriftlich und innerhalb von 14 Tagen mitteilen.

### 20. Wird meine Abschlagshöhe automatisch angepasst?

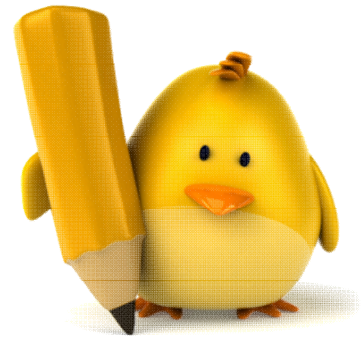
Mit der Erstellung der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung werden Ihre monatlichen Abschläge automatisch angepasst.

### 21. Wohin wende ich mich bei Fragen zu Angeboten?

Die VES bieten eine große Auswahl an Energieprodukten an. Wählen Sie einen Tarif, der Ihrer Meinung nach am besten zu Ihnen passt. Wir helfen Ihnen dabei!

telefonisch unter (07042) 372-177  
per eMail [kundenbuero@ves-sersheim](mailto:kundenbuero@ves-sersheim)  
persönlich im VES-Kundenbüro im Rathaus  
im Web [www.ves-sersheim.de](http://www.ves-sersheim.de)

Sprechzeiten: Montag 8:00 bis 12:30 Uhr  
Dienstag 15:00 bis 18:30 Uhr  
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr



Stand: November 2021